

# Beschlussauszug

aus der  
18. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung  
vom 21.11.2022

---

**Top 7.17      Grundsatzbeschluss zur Anpassung der Verträge aufgrund  
der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz  
01/BV/650/2022**

Frau Knebler: Eine Änderung im Umsatzsteuergesetz wurde angekündigt, so dass Kommunen bis 2024 ein Wahlrecht (Anwendung Umsatzsteuer § 2b) haben. Es erfolgt gegenwärtig eine Prüfung, ob ein Vorsteuerabzug für den Neubau Schulsporthalle möglich ist. Wenn ja, dann ist die Umsatzsteuer gem. § 2 b ab 2023 für die Stadt Altentreptow anzuwenden. Die Verwaltung plädiert aber trotzdem, den Grundsatzbeschluss in der Stadtvertretung zu fassen.

Ja-Stimmen:        7  
Nein-Stimmen:    -  
Enthaltungen:       -  
Mitwirkungsverbot:-

Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Elldoth  
Bürgermeisterin